

Verfahrensrichtlinie Online-Jahreshauptversammlung der Jusos Würzburg-Stadt

Richtlinie zur Briefwahl des Juso-Unterbezirksvorstands

Der Juso-Unterbezirksvorstand beschließt auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in § 5 Absatz 4 die Durchführung einer Briefwahl zur Neuwahl des Juso-Unterbezirksvorstands.

1. Briefwahl

Zur Wahl des Juso-Unterbezirksvorstands wird die digitale Juso-Jahreshauptversammlung am 10. Februar 2021 nach der Vorstellung der Kandidaturen unterbrochen, um den Wahlgang per Brief durchzuführen.

2. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle bis zum 27. Januar 2021 durch die Geschäftsstelle registrierten Mitglieder der Jusos Würzburg-Stadt.

3. Kandidaturen

Kandidat*innen müssen Juso-Mitglied im Unterbezirk Würzburg-Stadt sein. Kandidaturen können bis zum Kandidaturschluss am 10. Februar 2021 eine halbe Stunde nach Beginn der Jahreshauptversammlung eingereicht werden.

4. Zulassung der Kandidaturen

Alle bis zum Kandidaturschluss am 10. Februar 2021 eingegangenen Kandidaturen sind zur Wahl zugelassen und dürfen sich bei der Online-Jahreshauptversammlung den Mitgliedern vorstellen.

5. Durchführung der Abstimmung

a) Die Abstimmung wird in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Sie findet in der Zeit vom 12.02.2021 bis 25.02.2021, 24:00 Uhr statt. Die Abstimmung wird als Briefabstimmung durchgeführt. Die Wahlunterlagen müssen bis zum oben genannten Zeitpunkt mit dem beigefügten Rücksendeumschlag in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

b) Die Wahlunterlagen werden bis zum 12.02.2021 per Post an die Mitglieder der Jusos Würzburg-Stadt verschickt.

c) Mit der Post wird eine Anleitung zum Ausfüllen und zum Versand des Stimmzettels, die Stimmzettel sowie zwei Briefumschläge (für Stimmzettel und Rückversand) versendet. Der postalische Rückversand ist von den Mitgliedern zu frankieren. Die Stimmzettel enthalten die Namen aller Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

d) Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt.

Jede*r Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme. Eine Enthaltung ist möglich.

6. Auszählung

Die Auszählung wird durch die Zählkommission am 26. Februar 2021 in der Geschäftsstelle durchgeführt.

7. Mehrheit

a) Gewählt ist, wer die Mehrheit aller gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte.

b) Das Ergebnis der Briefwahl wird unmittelbar nach Auszählung am 26. Februar um 20:00 Uhr öffentlich bekanntgegeben. Dafür wird die digitale Jahreshauptversammlung vom 10.02. fortgesetzt. Und dann nach der Verkündung des Ergebnisses beendet.

8. Mandatsprüfungs- und Zählkommission

Die digitale Jahreshauptversammlung bestimmt mithilfe eines nicht-geheimen Abstimmungstools eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK). Die MPZK entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellt danach das Ergebnis gemeinsam fest. Hierüber ist ein Abstimmungsprotokoll zu fertigen. Die Abstimmungsunterlagen sind der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung für ein Jahr zu übergeben.